

Protokoll der 58. Vereinsversammlung vom 7. September 2018 Universität Zürich

Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Mitglieder und Gäste der Vereinsversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht und heisst sie herzlich willkommen.

Namentlich begrüsst er Frau Prof. Dr. Brigitte Tag, Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, sowie die Preisträger der heute zu prämierenden Dissertationen. Es sind dies die Herren Matthias-Christoph Henn, Mathias Lanz, Nicola Moser und Vincent Perritaz.

Der Präsident orientiert über den Ablauf der Vereinsversammlung und stellt fest, dass die Einladungen mit den dazugehörenden Unterlagen (Protokoll Vereinsversammlung 2017, Jahresrechnung/Revisorenbericht) rechtzeitig publiziert worden sind und die Versammlung somit beschlussfähig ist. Der Präsident erklärt, dass er die Versammlung gemäss der mit der Einladung publizierten Traktandenliste abwickeln werde. Dagegen gibt es keine Einwände.

Der Präsident übergibt das Wort an Frau Brigitte Tag, welche die Mitglieder und Gäste im Namen der Universität recht herzlich begrüsst. Sie drückte ihre grosse Freude aus, dass die SGHVR ihre Jahrestagung an der Universität Zürich abhält und im wissenschaftlichen Teil ihrer Mitgliederversammlung ein Thema beleuchtet (Versicherungsrecht 4.0), welches für die Versicherungen von sehr grosser Bedeutung ist.

1. Protokoll der letzten Vereinsversammlung

Der Präsident gibt bekannt, dass das Protokoll auf der Homepage eingesehen werden konnte. Von Seiten der Vereinsversammlung werden keine Bemerkungen, Ergänzungen oder Korrekturen angebracht. Das Protokoll wird unter Verdankung an den Verfasser, Felix Schöbi, genehmigt.

2. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident verweist betreffend des ausführlichen Jahresberichtes auf die Publikation im Jahrbuch SGHVR 2018. Mündlich äussert er sich kurz zum (stabilen) Mitgliederbestand, zur Teilnahme an Vernehmlassungen, zur Kooperation mit HAVE und der AIDA sowie der Mitgliedschaft bei ECTIL.

3. Jahresrechnung 2017, Revisorenbericht

Der Präsident erwähnt, dass die Jahresrechnung und der Revisionsbericht sowohl auf der Website als auch im Jahrbuch 2018 publiziert sind. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einer "schwarzen Null".

Insgesamt ist die Finanzlage der Gesellschaft stabil, das Eigenkapital beläuft sich auf rund CHF 120'000.00.

Der Präsident gibt bekannt, dass der Vorstand Antrag auf Annahme der Jahresrechnung stellt. Zudem empfehlen auch die Revisoren, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Es erfolgen keine Bemerkungen oder Fragen an den Präsidenten. Die Vereinsversammlung nimmt vom Revisorenbericht Kenntnis und genehmigt einstimmig die Jahresrechnung.

4. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand wird von der Vereinsversammlung einstimmig Décharge erteilt.

5. Festsetzung der Jahresbeiträge 2019

Gestützt auf den Antrag des Vorstandes beschliesst die Vereinsversammlung einstimmig, die Jahresbeiträge unverändert wie folgt zu belassen:

- Einzelmitglieder CHF 60.00
- Studentische Mitglieder CHF 20.00
- Kollektivmitglieder CHF 600.00
- Behördenmitglieder, wissenschaftliche Mitglieder CHF 300.00

6. Änderungen der Statuten

Der Präsident gibt bekannt, dass der Vorstand Antrag stellt auf eine Neufassung des Art. 6 der Vereinsstatuten. Mit dieser Änderung wird bezweckt, dass natürliche Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtensteins als korrespondierende Mitglieder beitreten können.

Die Vereinsversammlung stimmt dem Antrag auf Änderung des Art. 6 der Statuten zu.

Art. 6 lautet neu wie folgt:

"An der Förderung des Gesellschaftszwecks Interessierte können der Gesellschaft beitreten:

- a) als ordentliche Mitglieder oder*
- b) als korrespondierende Mitglieder.*

Ordentliche Mitglieder sind zur Bezahlung des von der Vereinsversammlung beschlossenen Jahresbeitrages verpflichtet. Sie sind an der Vereinsversammlung stimm- und wahlberechtigt. Die ordentliche Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen offen. An schweizerischen Universitäten immatrikulierte Studierende können als studentische Mitglieder und alle übrigen natürlichen Personen als Einzelmitglieder beitreten. Juristische Personen und Personengesellschaften, die keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, können als Behörden- oder wissenschaftliche Mitglieder beitreten, alle anderen als Kollektivmitglieder.

Natürliche Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein können der Gesellschaft sowohl als ordentliche als auch als korrespondierende Mitglieder beitreten. Letztere sind zur Bezahlung einer von der Vereinsversammlung beschlossenen Aufnahmegebühr, nicht aber zur Entrichtung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Sie haben in der Vereinsversammlung weder Stimm- noch Wahlrecht. Bei der Umwandlung einer ordentlichen in eine korrespondierende Mitgliedschaft (z.B. Umzug ins Ausland) ist die Aufnahmegebühr nicht geschuldet, wenn während der Dauer der Einzelmitgliedschaft mindestens zwei Jahresbeiträge bezahlt worden sind.

Die Vereinsversammlung kann Einzelmitglieder die sich um das Haftpflicht- oder Versicherungsrecht besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen."

7. Wahlen

Der Präsident erklärt, dass mit der Vereinsversammlung 2018 die Amtsperioden folgender Vorstandsmitglieder zu Ende gehen:

- Felix Schöbi
- Vincent Brulhart
- Franz Erni
- Thomas Gächter
- Pascal Grollimund
- Helmut Heiss
- Marc Hürzeler
- Alexander Imhof
- Frédéric Krauskopf
- David Mösch
- Laetitia Raboud

Franz Erni und Marc Hürzeler verzichten auf eine Wiederwahl, die übrigen Vorstandsmitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Vorstand beantragt, die Herren Martin Lorenzon, Ombudsmann der Privatversicherungen und der Suva, und Dr. Clemens von Zedtwitz als Nachfolger neu in den Vorstand zu wählen.

Alle Vorstandsmitglieder, welche sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellen, werden einstimmig und in globo (bei Stimmenthaltung der Gewählten) für weitere drei Jahre in ihrem Amt bestätigt. Die Versammlung wählt neu als Vorstandsmitglieder einstimmig die Herren Lorenzon und von Zedtwitz.

Der Präsident verdankt die Arbeit der Zurücktretenden.

8. Verschiedenes

Der Präsident gibt bekannt, dass die nächste Vereinsversammlung am Freitag, 6. September 2019 stattfinden wird. Erneut soll ein Jahrbuch verfasst werden.

Stephan Fuhrer, Präsident



Franz Erni, Aktuar



Luzern, 09. September 2016